

zuständig: Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung und Personal

Antrag von Herrn Stadtrat Janson Damasceno da Costa e Silva „Sozialtarif Energiekosten,,

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
25.07.2022	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Herr Stadtrat Janson Damasceno da Costa e Silva hat mit Schreiben vom 8. Juli 2022 beantragt, der Stadtrat möge beschließen, dass die Verwaltung der Stadt Hof Verhandlungen mit den Stadtwerken Hof führen soll um einen Sozialtarif Energie für Strom und Gas einzuführen.

Die **Stadtwerke Hof GmbH** hat hierzu folgende Ausführungen übermittelt:

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz kann sich jeder Energieabnehmer seinen Strom- und Gasanbieter frei wählen. Mehr als hundert Energiehändler bieten bundesweit Strom und Gas an. Sollte ein Kunde keinen Anbieter finden (z.B. wegen schlechter Bonität), dann muss der zuständige Grundversorger diesen Kunden auf jeden Fall beliefern. Für die Stadt Hof sind die Stadtwerke Hof Grundversorger. Alle Bürger und Bürgerinnen haben Anspruch auf der Grundlage der Grundversorgungsverordnungen mit Strom und Gas versorgt zu werden.

Aufgrund der drastischen Energiepreissteigerungen haben viele Grundversorger in Deutschland für Neukunden gesonderte, viel teurere Neukundentarife geschaffen. Der Gesetzgeber hat am 8. Juli 2022 daher die Grundversorgungsverordnungen dahingehend geändert, dass in der Grundversorgung nur noch EIN einziger Tarif für alle Kunden angeboten werden darf. Ein zweiter (teurer oder billigerer) zweiter Tarif ist somit nach dieser Rechtsänderung ausgeschlossen. Über diese Rechtsänderung ist in den vergangenen Tagen in allen regionalen und überregionalen Zeitungen ausführlich berichtet worden.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Preissenkung gegenüber einer Kundengruppe immer auch eine Preiserhöhung gegenüber anderen Kunden bedeutet. Müllgebühren oder Schmutzwassergebühren sind auch nicht nach sozialer Bedürftigkeit gestaffelt, sondern werden nach dem Kommunalabgabengesetz kalkuliert.

Den Stadtwerken als Energieversorger der Region ist bewusst, welche Auswirkungen die derzeitigen Energiepreissteigerungen für Teile der Bevölkerung haben. In Abstimmung mit der Oberbürgermeisterin als Vorsitzende des Aufsichtsrates werden die Stadtwerke Hof eine angemessene Spende an örtliche Einrichtungen (z.B. „Hilfe für Nachbarn“) leisten.

Der **Fachbereich Jugend und Soziales** gibt folgende Stellungnahme ab:

Nach der Verfügung der Stadt Hof vom 25.05.2022 zur Übernahme von Heizkosten(-nachzahlungen) wird sich sowohl bei den Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) als auch bei den Leistungen nach dem SGB II bei der Angemessenheitsprüfung von Abschlägen und Nachzahlungen an den Verbrauchswerten orientiert.

Sofern aus den Unterlagen ersichtlich ist, dass die gestiegenen Heizkosten nicht auf einen gestiegenen Verbrauch, sondern auf einen Preisanstieg zurückzuführen sind, werden die Heizkosten als angemessen angesehen und seitens der Stadt Hof sowie des Jobcenters übernommen.

Im Wohngeldrecht gibt es einen einmaligen Heizkostenzuschuss für Ein-Personen-Haushalte i. H. v. 270 €, Zwei-Personen-Haushalte i. H. v. 350 € und für jede weitere Person i. H. v. zusätzlich 70 €. Die Auszahlung erfolgt mit den Leistungen für August 2022.

Sofern sich durch gestiegene Heizkosten eine Bedürftigkeit nach SGB II oder SGB XII ergibt, können entsprechende Anträge gestellt werden.

Der Fachbereich sieht derzeit im Bereich der Empfänger von Sozialleistungen keine Veranlassung für einen Sozialtarif bei den Stadtwerken. Mit dem Bezug von Sozialleistungen werden die gestiegenen Heizkosten abgedeckt.

Mit den vorgetragenen Ausführungen wird festgestellt, dass keine Notwendigkeit für die Einführung eines Sozialtarifs Energie für Strom und Gas gesehen wird. Der Antrag wird für erledigt erklärt.

In die Sitzung des Stadtrates am 25.07.2022
zur Information im Rahmen der Antragsbekanntgabe

Hof, 21.07.2022
Stadt Hof

Döhla
Oberbürgermeisterin